

02

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln

Frau
XXX
XXX

XXX Köln

**Bürgeramt Innenstadt
Anregungen und Beschwerden an Rat und
Bezirksvertretungen**

Bezirksrathaus Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln
Auskunft Herr Schmitz, Zimmer 507
Telefon 0221 221-26144, Telefax 0221 221-26005
E-Mail geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

Ihr Schreiben

12.04.2016

Mein Zeichen

02-1600-73/16

Datum

17.05.2016

Ihre Eingabe - Haltung und Führung eines Minischweins

Sehr geehrte Frau XXX,

mit Schreiben vom 12.04.2016, hier eingegangen am 13.05.2016, wenden Sie sich an die Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen. Sie beschweren sich über verschiedene ordnungsrechtliche Maßnahmen der Verwaltung im Zusammenhang mit der Haltung Ihres Minischweins.

Anregungen und Beschwerden an den Rat der Stadt Köln, einen Ausschuss oder eine Bezirksvertretung werden von der Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden bearbeitet. Die Geschäftsstelle prüft zunächst die Zulässigkeit der Anregungen und Beschwerden nach den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Köln.

Der Rat der Stadt Köln hat für bestimmte Anregungen und Beschwerden in seiner Hauptsatzung folgendes Verfahren beschlossen:

„§ 14 Anregungen und Beschwerden

(3) Anregungen und Beschwerden können von der Geschäftsstelle ohne Behandlung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bzw. in der Bezirksvertretung zurückgewiesen werden, wenn (...)

a) sie sich gegen Verwaltungshandlungen richten, gegen die Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel eingelegt werden können

Seitens der Verwaltung wurden gegen Sie im Zusammenhang mit der Haltung Ihres Minischweins mehrere Ordnungsverfügungen erlassen, gegen welche Sie Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel einlegen können.

Daher werde ich im Auftrag des Rates der Stadt Köln Ihre Eingabe gemäß § 14 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Köln dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nicht zur Beratung vorlegen. Gleichwohl werde ich den Ausschuss über diese Entscheidung informieren. Ebenfalls werde ich die zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung bitten, Ihre Einwände gegen die Ordnungsverfügungen zu prüfen und Sie über das Ergebnis zu informieren.

Seite 2

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben. Bei Rückfragen stehen Herr Schmitz oder ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Ulrich Höver